



Köln 2024

Antisemitische Vorfälle

Herausgeberin:

Fachstelle gegen Antisemitismus im
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln
www.nsdok.de/fachstelle

Konzept und Redaktion:

Daniel Vymyslicky, Meldestelle für
antisemitische Vorfälle / Fachstelle gegen
Antisemitismus

Telefon: 0221/221-31648

E-Mail: daniel.vymyslicky@stadt-koeln.de

Dieser Jahresbericht kann auf
www.antisemitismus-melden.koeln
kostenfrei heruntergeladen werden.

Bildnachweis:

Sofern nicht anders angegeben,
verbleiben die Bildrechte bei der Fachstelle
gegen Antisemitismus.

Grafik und Design:

[AVINformate / Saskia Staible](#)

Die Gestaltung der Titelseite verweist
auf den dritten Buchstaben (Gimmel) im
hebräischen Alphabet. Die Idee basiert auf
einem von RIAS Berlin entwickelten Format.

Urheberrechtliche**Hinweise** © 2025

Meldestelle für antisemiti-
sche Vorfälle – Fachstelle
gegen Antisemitismus.

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird
für nichtkommerzielle
Zwecke kostenlos zur
Verfügung gestellt. Die
Herausgeberin behält
sich das Urheberrecht
vor. Eine Weitergabe oder
Vervielfältigung, auch
in Teilen, ist nur nach
ausdrücklicher schrift-
licher Zustimmung der
Herausgeberin gestattet.

Darüber hinaus muss die
Quelle korrekt angegeben
und ein Belegexemplar
an die Fachstelle gegen
Antisemitismus geschickt
werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in
diesem Bericht wurden
nach bestem Wissen und
Gewissen formuliert.

Für die Vollständig-
keit und Aktualität der
Informationen übernimmt
die Herausgeberin keine
Gewähr. Diese Publikation
enthält Links zu Web-
seiten Dritter, auf deren
Inhalt wir keinen Einfluss
haben. Deshalb können
wir für diese fremden
Inhalte auch keine
Gewähr übernehmen.

Für die Inhalte der ange-
gebenen oder verlinkten
Seiten sind stets die
jeweiligen Anbieter*innen
oder Betreiber*innen der
Seiten verantwortlich.

1	Vorwort	4
2	Übersicht	7
3	Statistische Darstellung	10
4	Beispiele und Analyse	18
5	Thematische Schwerpunkte	35
	5.1	
	Antisemitismus an Orten der Erinnerung	36
	5.2	
	Das Protestcamp an der Universität	51

ANHANG:
Datengrundlage und Arbeitsweisen



1

VORWORT



**Sylvia
Löhrmann,**
Beauftragte des Landes
Nordrhein-Westfalen
für die Bekämpfung des
Antisemitismus, für jüdisches
Leben und Erinnerungskultur

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der wir mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert sind, bleibt der Kampf gegen Antisemitismus eine der drängendsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Antisemitismus ist ein Phänomen, das sich in vielen Formen zeigt – von offenen Angriffen bis hin zu subtilen Vorurteilen. Es ist unsere Pflicht, diese Formen zu erkennen und ihnen entschieden entgegenzutreten, denn der Umgang mit Antisemitismus ist auch ein Gradmesser für die Verfasstheit unserer Demokratie. Gemeinsam müssen wir verstärkt für eine Gesellschaft eintreten, in der Vielfalt geschätzt wird und Diskriminierung keinen Platz hat.

Die Zahlen und Vorfälle, die auf den nachfolgenden Seiten präsentiert werden, sind nicht nur Statistiken; sie sind ein eindringlicher Appell, dass wir alle gemeinsam Verantwortung übernehmen müssen. Dass sich die Zahlen antisemitischer Vorfälle in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht haben, auch in einer so vielfältigen und weltoffenen Stadt wie Köln, verstehe ich als Weckruf. Es darf nicht sein, dass antisemitische Vorfälle alltagsprägend für Jüdinnen und Juden in Köln, Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland sind und bleiben. Nicht jeder Vorfall ist strafbar, aber jeder Vorfall verletzt – daher ist es wichtig, jeden Vorfall ernst zu nehmen.

Die Fachstelle gegen Antisemitismus im NS-Dokumentationszentrum leistet hierbei einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie Aufklärung betreibt und Sensibilisierung fördert. Sie ist nicht nur ein Ort, an dem Vorfälle dokumentiert werden, sondern auch ein Anlaufpunkt für Betroffene, die Gehör suchen und Unterstützung benötigen. Die Fachstelle hat in diesem Jahr erneut bewiesen, wie wichtig ihre Arbeit ist. Ich möchte daher allen Mitarbeitenden der Fachstelle für ihr unermüdliches Engagement danken. Ihre Arbeit ist von großem Wert und trägt auch dazu bei, ein Bewusstsein für die Gefahren und das erschreckende Ausmaß des Antisemitismus zu schaffen.

Durch die Meldestelle bekommen wir einen klareren Blick auf die Ausprägungen, erhellen das Dunkelfeld und können zielgerichtete Maßnahmen ergreifen.

Lassen Sie uns alle auch in Zukunft zusammenarbeiten, um Antisemitismus in all seinen Facetten zu bekämpfen – der Bericht zeigt, wie wichtig dies ist. Jeder von uns kann einen Beitrag leisten, sei es durch Aufklärung, Zivilcourage oder einfach durch das Teilen von Informationen. Wenn Sie von einem Vorfall betroffen sind oder einen beobachten, bitte melden Sie diesen. Nur gemeinsam können wir eine positive Veränderung bewirken.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Berichts und bin sicher, dass er uns alle auch motiviert, noch aktiver zu werden – in Köln, Nordrhein-Westfalen und überall.

2

ÜBERSICHT

Im Jahr 2024 wurden durch die Fachstelle gegen Antisemitismus (FgA) im Kölner Stadtgebiet insgesamt 229 antisemitische Vorfälle erfasst. Dies entspricht einer Steigerung von 30% im Vergleich zum Vorjahr (2023: 176 Vorfälle). Damit wurde ein neuer Höchststand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2021 erreicht.

Die 2024 erfassten Vorfälle manifestierten sich, wie zuvor in den Vorjahren, überwiegend in einer eher niedrigschwelligen Ausdrucksform – dem sogenannten *verletzenden Verhalten*, welches in 75% aller Vorfälle auftrat.¹ Ein deutlicher Anstieg ist bei den Massenzuschriften festzustellen: hier wurden im letzten Jahr 36 antisemitische Vorfälle bekannt, während es 2023 nur zwei waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang antisemitisch motivierter *Angriffe* zu verzeichnen (von 8 auf 4).

Hinsichtlich der dokumentierten Erscheinungsformen ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere ein Anstieg des sogenannten *Post-Schoa-Antisemitismus* festzustellen (+80%). Dieser Kategorie werden zum Beispiel antisemitische Vorfälle im Kontext von Gedenkveranstaltungen für im Nationalsozialismus verfolgte Jüdinnen*Juden zugeordnet. Da sich im Stadtgebiet während der Gedenkveranstaltungen zu den Novemberpogromen regelmäßig Anlässe für die Äußerung von Antisemitismus ergeben, ist der November der Monat mit den meisten dokumentierten Vorfällen in Köln, und zwar bereits im dritten Jahr in Folge. Zudem ist ein signifikanter Anstieg antisemitischer Vorfälle an Gedenkorten zu verzeichnen, von 20 im Jahr 2023 auf 49 im Jahr 2024. Aus diesem Grund widmet sich der erste thematische Schwerpunkt dieses Jahresberichts einer detaillierten Analyse antisemitischer Vorfälle im Kontext von Erinnerungsorten (Kap. 5.1). Ebenfalls überdurchschnittlich angestiegen sind Vorfälle, die dem *israelbezogenen Antisemitismus* zuzuordnen sind (+54% im Vergleich zum Vorjahr). Einen besonderen Kontext stellt diesbezüglich das medial debattierte israelfeindliche Camp nahe der Universität zu Köln dar (siehe Kap. 5.2).

1 Definitionen der hier genannten Kategorien finden sich in Kapitel 4.

Mit 33 Fällen lässt sich ein leichter Anstieg in der Gesamtzahl von *Versammlungen* feststellen, auf denen ein antisemitischer Vorfall registriert wurde (2023: 27). Verglichen mit den letzten drei Monaten des Jahres 2023, also der Situation direkt nach dem 7. Oktober, ist das Mobilisierungspotenzial des israelfeindlichen Spektrums im Jahr 2024 jedoch signifikant gesunken.

In 44% der dokumentierten Vorfälle wurde durch die Urheber*innen selbst oder den jeweiligen Kontext ein Bezug zum 7. Oktober 2023 und nachfolgenden Ereignissen hergestellt. Damit ist die Relevanz des 7. Oktobers als Anlass für die Äußerung antisemitischer Vorfälle in Köln rückläufig (2023: 57%). Dies lässt jedoch nicht den Rückschluss zu, dass dieser Zusammenhang in der Motivation der Täter*innen weniger relevant gewesen sei. Vielmehr wurde lediglich weniger häufig ein expliziter Bezug zu den Ereignissen um den 7. Oktober hergestellt.

In die Erfassung fließen sowohl antisemitische Vorfälle unterhalb als auch oberhalb der Strafbarkeitsgrenze ein. In 2024 wurde nach Einschätzung der Fachstelle in ca. 30% der dokumentierten Vorfälle offenbar eine Straftat begangen. Gleichzeitig wurde der Fachstelle gegenüber nur in 13% der dokumentierten Vorfälle mitgeteilt, dass eine entsprechende Anzeige bei der Polizei gestellt wurde. Von den gemeldeten Vorfällen waren im Jahr 2024 insgesamt 170 Personen direkt betroffen – also 50 mehr als im Jahr 2023. Auch Einrichtungen und Institutionen wurden 2024 deutlich häufiger von antisemitischen Vorfällen betroffen als im Jahr zuvor (+148%). Dies ist zumindest teilweise mit der genannten Zunahme von Massenzuschriften, die sich fast immer an Einrichtungen richteten, zu erklären.

Die in diesem Bericht vorgestellten Statistiken und Analysen verdeutlichen, dass Antisemitismus in Köln ein reales Problem darstellt, das mit konkreten Auswirkungen auf Betroffene einhergeht.

3

STATISTISCHE DARSTELLUNG

STADTBEZIRK

01. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2024

5
Chorweiler

10
Mülheim

9
Ehrenfeld

108
Innenstadt
Im Bezirk Innenstadt
wurden mit 47% die meisten
antisemitischen Vorfälle
dokumentiert.

5
Kalk

18
Lindenthal

4
Porz

7
Geographisch
nicht zuzuordnen

63
Online

ART DES VORFALLS

4

Angriffe

7

Bedrohungen

10

gezielte Sachbeschädigung

36

Massenzuschriften

172

**verletzendes
Verhalten**

33

davon
Versammlungen

VORFÄLLE NACH BETROFFENEN

32
Jüdische Einzelpersonen

In 57 Fällen waren Individuen betroffen.

25
Nicht-jüdische Einzelpersonen

15
Jüdische Einrichtungen

In 102 Fällen waren Institutionen betroffen.

87
Nicht-jüdische Einrichtungen

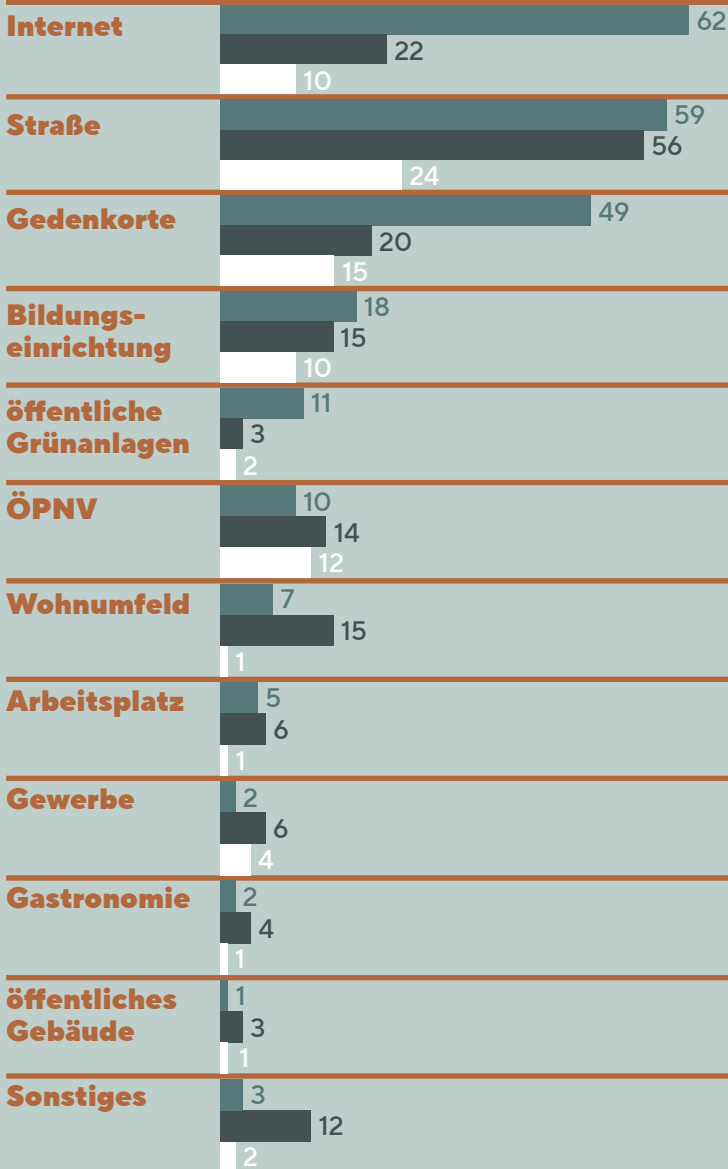
70
Keine direkt Betroffenen

TATORTE

2024

2023

2022



MONATE

23 im Januar

11 im Februar

26 im März

21 im April

26 im Mai

14 im Juni

28 im Juli

11 im August

7 im September


17 im Oktober

31 im November

14 im Dezember

Ø **19** Vorfälle im Monat

POLITISCHER HINTERGRUND



0,4 %	Sonstiges
0,9 %	Islamisch / Islamistisch
1,3 %	Politische Mitte
1,7 %	Links / Antiimperialistisch
2,1 %	Verschwörungsideologisch
3,0 %	Rechtsextrem
16,6 %	Antiisraelischer Aktivismus
73,8%	Unbekannt

ERSCHEINUNGSFORMEN

150 (65%)

Israelbezogener Antisemitismus

72 (31%)

Othering

103 (45%)

Post-Schoa Antisemitismus

25 (11%)

Moderner Antisemitismus

14 (6%)

Antijudaistischer Antisemitismus

Häufig können antisemitische Aussagen im Rahmen eines Vorfalls mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden. Deshalb ist die Anzahl von Zuordnungen größer als die Anzahl der insgesamt dokumentierten Vorfälle.

4

BEISPIELE UND ANALYSEN

Insgesamt wurden im Jahr 2024 vier Angriffe, sieben Bedrohungen, zehn gezielte Sachbeschädigungen, 36 Massenzuschriften und 172 Vorfälle der Kategorie verletzendes Verhalten dokumentiert.

Im Folgenden werden die von der Kölner Meldestelle verwendeten Kategorien zunächst definiert. Anschließend werden die im Jahr 2024 erfassten Vorfälle der Kategorien Angriffe, Bedrohungen, gezielte Sachbeschädigungen, verletzendes Verhalten und Massenzuschriften² exemplarisch analysiert.

2 Die Kölner Meldestelle richtet sich bei der Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle nach dem vom Bundesverband RIAS e.V. entwickelten Kategoriensystem. Die in Köln erfassten Vorfälle fließen so in die bundesweite Statistik antisemitischer Vorfälle ein.

ANGRIFFE

Als Angriff wird jeder körperliche Angriff auf eine oder mehrere Personen gewertet, der nicht lebensbedrohlich ist und keine schweren körperlichen Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen es den Betroffenen gelingt, sich dem Angriff zu entziehen. Als Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen gewertet.

Im Jahr 2024 wurden vier antisemitisch motivierte Angriffe in Köln dokumentiert, während im Jahr 2023 insgesamt acht solcher Vorfälle verzeichnet wurden. Zwei Angriffe ereigneten sich auf Versammlungen, ein weiterer in einer Bildungseinrichtung. Aus Gründen des Betroffenschutzes können keine weiteren Angaben gemacht werden. Der vierte Angriff ereignete sich in einem Gewerbe und wird nachfolgend anonymisiert geschildert.

Köln, Mai 2024

Der Betroffene betreibt ein Gewerbe in einem rechts-rheinischen Kölner Stadtbezirk. Mitte Mai betrat ein Kunde das Gewerbe und - auf die Frage des Ladenbesitzers, ob er eine Beratung brauche - sagte er: „Mit dreckigen Juden spreche ich nicht!“ Daraufhin entgegnete der Betroffene, dass er sich die gewünschten Produkte auch woanders besorgen könne. Der Mann drohte dem Ladenbesitzer anschließend, dass er ihn „kaputt machen“ werde, wenn er die Ware nicht bekäme. Der Mann kam hinter die Ladentheke und begann, den Betroffenen an der Kleidung zu ziehen und zu schubsen. Der Ladenbesitzer konnte sich der Situation entziehen, bis die zwischenzeitlich von einem Mitarbeiter gerufene Polizei eintraf. Der Täter leugnete den Vorfall, das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

BEDROHUNGEN

Als Bedrohung gilt jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder verbale Drohung. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die konkrete Adressierung ist gegeben, wenn die Bedrohung sich gegen eine bestimmte Person, Personengruppe oder Institution richtet.

Wie bereits im Vorjahr, sind der Meldestelle auch 2024 sieben Bedrohungen im Zuge antisemitischer Anfeindungen bekannt geworden. In fünf Fällen wurden die Bedrohungen von Angesicht zu Angesicht geäußert, was für Betroffene häufig besonders belastend ist. Im nachfolgenden Beispiel kommt verschärfend hinzu, dass hier auch Kinder der Betroffenen anwesend waren. Die übrigen zwei Bedrohungen wurden per Telefon und E-Mail getätigt.

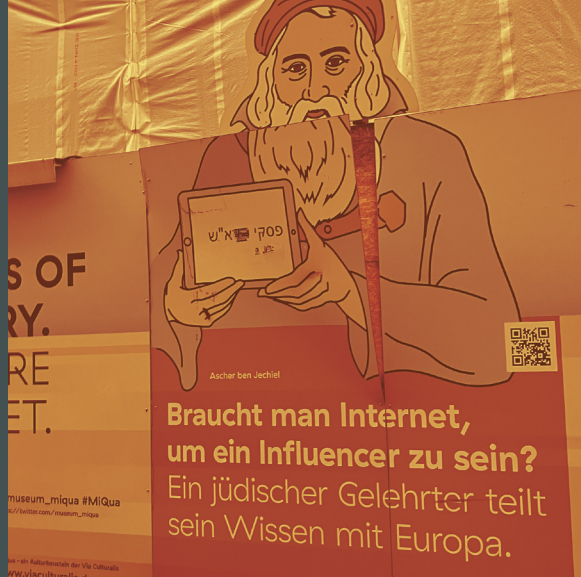
Köln, 27.01.2024

Eine Frau, die in der Nachbarschaft für ihre Solidarität mit Israel bekannt ist, wurde auf der Straße in Anwesenheit ihrer Kinder und in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort angefeindet. Unvermittelt wurde die Frau von drei Männern mit den Worten angesprochen: „Ich schicke dich nach Gaza, du F**“. Um ihre Kinder zu schützen, reagierte die Frau nicht und ging mit den Kindern schnell nach Hause. In den Folgetagen kam es mehrfach zu nächtlichem Dauerklingeln. Die Betroffene war bereits in der Vergangenheit mehrfach wegen ihres politischen Engagements in der Nachbarschaft angefeindet worden.

GEZIELTE SACHBESCHÄDIGUNG

Häufig entlädt sich anti-semitischer Hass auch an Gebäuden oder Objekten, die von Täter*innen mit Jüdinnen*Juden in Verbindung gesetzt werden. Als gezielte *Sachbeschädigungen* werden antisemitische Graffiti oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sonstige Beschädigungen jüdischen oder als jüdisch wahrgenommenen Eigentums gewertet. Auch Beschädigungen von Orten, die an die Schoa erinnern, gelten als antisemitische Sachbeschädigungen.

Im Jahr 2024 dokumentierte die Fachstelle zehn Sachbeschädigungen in Köln (2023 waren es sieben). In acht Fällen richteten sich die Sachbeschädigungen gegen jüdische bzw. jüdisch-adressierte Einrichtungen oder Personen. In den übrigen zwei Fällen wurden Erinnerungsorte für jüdische NS-Verfolgte beschädigt.



Innenstadt, 19.11.2024

Die Darstellung einer jüdischen Figur auf dem Bauzaun des Jüdischen Museums Mi-Qua wurde gezielt abgerissen und mit Aufklebern versehen.

Innenstadt, 25.07.2024

Am 25. Juli stellte ein Fußgänger fest, dass Stolpersteine in der Mittelstraße mit Eiern beworfen worden waren. Der Mann entfernte die Eierreste und putzte die Stolpersteine (Foto siehe [S.45](#)).

VERLETZENDES VERHALTEN

Die Kategorie verletzendes Verhalten umfasst sämtliche Vorfälle, bei denen jüdische Institutionen oder Personen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert werden. Des Weiteren umfasst diese Kategorie schriftliche oder verbale antisemitische Aussagen, die sich gegen nicht-jüdische Institutionen und Personen richten, sowie antisemitische Graffiti oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum.

Im Jahr 2024 wurden 172 Fälle von verletzendem Verhalten dokumentiert, was 75% aller dokumentierten Vorfälle entspricht. Die zahlenmäßige Bedeutsamkeit dieser Kategorie erklärt sich insbesondere mit dem niedrighschwelligigen Charakter vieler hier erfasster Vorfälle.

.....

3 Antisemitische Texte, die sich an mehr als zwei Adressat*innen richten oder auf ein möglichst breites Publikum zielen, werden hingegen in der Kategorie Massenzuschriften behandelt.

Innenstadt, 23.07.2024

Eine jüdische Betroffene meldet, dass sie am 23. Juli angefeindet wurde, nachdem sie an der U-Bahn-Haltestelle Ebertplatz ausgestiegen war. Die Betroffene trug dabei eine sichtbare Davidsternkette am Hals. Zwei junge Männer bemerkten die Kette und beleidigten sie mit den Worten „F*** you!“.

Köln, November 2024

Nachdem ein Gewerbetreibender einen Zeitungsartikel, auf dem die von der Hamas verschleppten Geiseln abgebildet waren, im Schaufenster seines Geschäfts platziert hatte, bekam er einen anonymen Brief. In diesem wird der Artikel als „einseitige Berichterstattung von Juden bzw. Zionisten, die die Wahrheit nicht reflektieren“ bezeichnet. Die „Judenliebe“ des Inhabers sei „fehl am Platz“ und würde „zum Hass schüren“ [sic] und wäre folglich „Terrorismus“.

Knapp jeder fünfte Vorfall dieser Kategorie wurde face-to-face geäußert. Derartige Anfeindungen, bei denen sich Urheber*innen und Betroffene direkt gegenüberstehen, wirken auf letztere häufig besonders verunsichernd, da meist nicht einzuschätzen ist, ob über das Gesagte hinaus noch ein physischer Übergriff erfolgen wird. Wie im oben genannten Beispiel treffen Betroffene und Verursacher*innen eines antisemitischen Vorfalls häufig zufällig und nur kurzfristig aufeinander.

Gleichzeitig wurden 2024 auch Vorfälle dieser Kategorie erfasst, die sich im Kontext einer längerfristigen Struktur, etwa in der Schule oder am Arbeitsplatz ereigneten.

In 28 Fällen ereigneten sich antisemitische Vorfälle der Kategorie verletzenden Verhaltens über digitale Kommunikationswege.

Köln, Juli 2024

Eine jüdische Schülerin wurde durch Mitschüler*innen wiederholt antisemitisch angefeindet. Unter anderem wurde gesagt: „Die Jüdin soll sich vergasen gehen wie bei Hitler“, sie solle ihre „Religion wechseln“ und „Moslem werden“. Aufgrund früherer Anfeindungen hatte die Schülerin bereits auf das öffentliche Tragen ihrer Davidsternkette verzichtet.

Köln, 01.09.2024

Auf einer Nachrichtenplattform, auf der User*innen unter den Artikeln Kommentare abgeben und auch auf andere Kommentare reagieren können, wurde der Kommentar eines Kölners mit den Worten versehen: „Ha ha ha, lang lebe Hamas und Tod den Juden wo auch immer sie sind.“ In dem Artikel selbst ging es um sechs israelische Geiseln, die von der IDF tot aus dem Gaza-Streifen geborgen wurden.

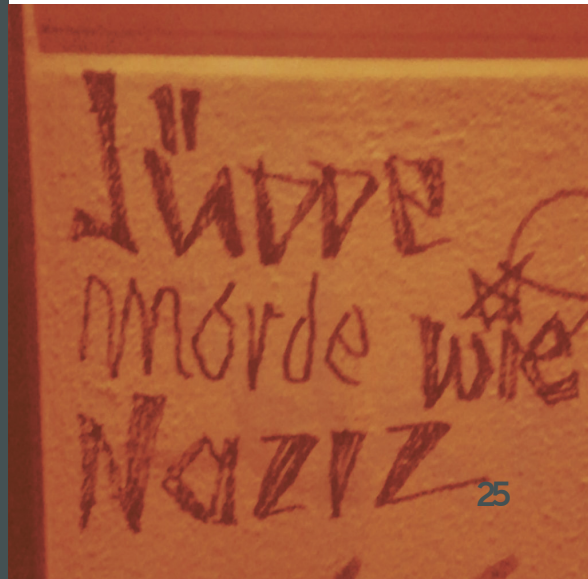
Schließlich gehören zur Kategorie verletzenden Verhaltens auch Vorfälle ohne direkt Betroffene, wie Schmierereien oder Aufkleber. Dies betrifft nach RIAS-Verständnis 38 Fälle, also etwa jeden fünften Vorfall dieser Kategorie. Hier muss betont werden, dass selbstverständlich auch derartige Vorfälle eine Auswirkung auf Menschen haben können, die sich beispielsweise durch den antisemitischen Gehalt einer Schmiererei bedroht oder betroffen fühlen.

Köln, 12.11.2024

Auf der Toilette einer großen Bildungseinrichtung wurde eine Schmiererei entdeckt, die die Schoa leugnet („Der Holocaust ist eine Lüge“). Die Schmiererei war zu diesem Zeitpunkt bereits von anderen Menschen ablehnend kommentiert worden.

Innenstadt, 26.10.2024

An der Außenfassade einer Kneipe in der Kölner Innenstadt wurde eine antisemitische Schmiererei in kölschem Dialekt geschmiert (auf Hochdeutsch: „Juden morden wie Nazis“).



VERSAMMLUNGEN

Als antisemitische Versammlung zählt die Meldestelle Demonstrationen, Kundgebungen oder öffentliche Veranstaltungen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, Parolen, Transparenten oder Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.

Dies traf 2024 auf 33 Versammlungen zu. Da in der Regel bekannt ist, welche Gruppe eine Demonstration anmeldet, ist hier in fast allen Fällen der politische Hintergrund bekannt.

2024 sind nahezu 80% der dokumentierten Versammlungen dem israelfeindlichen Aktivismus zuzuordnen (26 von 33 Fällen).

Versammlungen finden meist in der Innenstadt statt. Dies trägt dazu bei, dass die Innenstadt der Bezirk mit den meisten dokumentierten Vorfällen ist (47%).

Innenstadt, 16.03.2024

Am Neumarkt fand eine israelfeindliche Demonstration mit über hundert Teilnehmenden statt. Personen einer ebenfalls anwesenden israel-solidarischen Mahnwache wurden mehrfach aggressiv und tätlich angegangen: Sie wurden mit Eiern und Kieselsteinen beworfen, mehrfach als „Scheißjuden“ bezeichnet, Frauen wurden sexistisch beleidigt und als Zeichen der Verachtung wurde in ihre Richtung auf den Boden gespuckt.

Innenstadt, 07.07.2024

Im Rahmen einer israelfeindlichen Versammlung relativierte ein Redner die Schoa: „Und mit dieser Staatsräson wurden Gefangene aus Gaza, überwiegend Zivilisten mittleren und höheren Alters in Konzentrationslager gesteckt. [...] Die Videofilme zeigen ausgehungerte und abgemagerte Menschen, und diese erinnern schon an die damaligen Bilder nach der Befreiung von Auschwitz und Buchenwald.“

MASSENZUSCHRIFTEN

Als Massenzuschriften werden antisemitische Texte kategorisiert, die sich an mindestens zwei Adressierte richten oder die auf andere Weise ein möglichst breites Publikum erreichen sollen. Auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte werden als Vorfälle aufgenommen, wenn sie gezielt an Jüdinnen*Juden verschickt werden und NS-verherrlichende oder -verharmlosende Aussagen beinhalten.

Die Anzahl dokumentierter Massenzuschriften ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von zwei auf 36 Fälle sprunghaft angestiegen. Allerdings stammen zwei Drittel der Massenzuschriften von derselben Person. Versendet wurden sie per Mail an jüdische Einrichtungen, Behörden, Presse und Politik. Häufig werden in Massenzuschriften gleich mehrere Erscheinungsformen bedient, wie das Beispiel zeigt.

Köln (online), 10.12.2024

In einer Massenmail beklagte der Verfasser die angebliche „Unterdrückung, Vertreibung und Tötung der Palästinenser und Besetzung palästinensischen Landes durch Israel und Juden“ sowie die „offensichtliche Beihilfe für den Völkermord an den Palästinensern durch die Juden.“ Der israelische Premierminister Benjamin Netanyahu wurde als „jüdischer Hitler“ bezeichnet. Der Verfasser denunzierte zusätzlich die „Hilfe der kriminellen völkischen Rassisten und Hassprediger von Linksaussen bis Rechtsaussen in den sogenannten westlichen Ländern“ [sic]. In den E-Mails schrieb der Verfasser auf Deutsch, Französisch und Türkisch. Am Ende einer jeden Nachricht stand der Abschlussatz: „Der gesamte restliche und völlig überflüssige Dreck aller Herren Länder und Religionen hat sich folgerichtig sofort zu verpissen!“

Weitere Beispiele nach Kategorien

Antisemitische Vorfälle können neben der Art des Vorfalls auch nach weiteren Kategorien analysiert werden, etwa nach der **inhaltlichen Erscheinungsform** oder dem **politischen Hintergrund** der Täter*innen.

Beispiel: Post-Schoa-Antisemitismus

Post-Schoa-Antisemitismus bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt oder diese bagatelisiert wird. Häufig äußert sich Post-Schoa-Antisemitismus in Form von Täter-Opfer-Umkehr, der Verwendung von NS-Symbolen oder Parolen in einem weiteren antisemitischen Kontext, der Leugnung und Relativierung der Schoa und der Verhöhnung ihrer Opfer.

Innenstadt, 13.11.2024

Über die Webseite des NS-Dokumentationszentrums können verschiedene Datenbanken zu NS-Verfolgten in Köln eingesehen werden, wobei auch die Möglichkeit besteht, über ein Kontaktformular weitere Informationen zu den hier angegebenen verfolgten Personen zu geben. Am 13. November erreichte das NS-Dokumentationszentrum ein solch ausgefülltes Formular, jedoch mit Angaben wie „dreckige juden schlampe“, „HAHAHA“ sowie „ja du bist tot du hure“.

Köln, Februar 2024

Mitte Februar betrat eine Frau ein Ladengeschäft, um Lebensmittel einzukaufen, als eine Verkäuferin in Anwesenheit weiterer Kund*innen wiederholt und deutlich hörbar „Arbeit macht frei“ sagte. Zu einem späteren Zeitpunkt bezog sie sich außerdem positiv auf den Nationalsozialismus („So schlecht war die Geschichte ja nicht“).

Beispiel: Israelbezogener Antisemitismus

Im *israelbezogenen Antisemitismus* werden antisemitische Symbole und Bilder verwendet, um Israel oder Israelis zu beschreiben. Auch wenn Israels Existenzrecht verneint wird, indem es etwa als rassistisches oder koloniales Unterfangen diffamiert wird, liegt israelbezogener Antisemitismus vor; ebenso, wenn Jüdinnen*Juden kollektiv für tatsächliche oder vermeintliche Handlungen Israels verantwortlich gemacht werden. Auch die Dämonisierung oder Delegitimierung Israels sowie die Anwendung doppelter Standards auf Israel fallen hierunter.

Innenstadt, 29.11.2024

Der Meldende wurde auf der Brüsseler Straße von einer Person nach dem Weg zum Rathenauplatz gefragt. Als der Betroffene nebenbei erwähnte, dass der Rathenauplatz direkt gegenüber der Synagoge und beides nicht zu verfehlen sei, erwiderte der Mann mit einem breiten Grinsen: „Ah, genocide central!“ („Genozid-Zentrale“). Der Betroffene fragte, was denn eine Synagoge in Deutschland damit zu tun habe, doch der Mann winkte ab und ging los. Dann drehte er sich nochmals um und sagte „Israel has no legitimacy“. Bei dem angetrunkenen Mann handelte es sich offenbar um einen Touristen.

Beispiel: Moderner Antisemitismus

Wird Jüdinnen*Juden eine besondere politische, mediale oder ökonomische Übermacht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmysmen, so wird dies dem *modernen Antisemitismus* zugerechnet. Dabei wird häufig die Vorstellung kolportiert, „die Juden“ hätten insgeheim „die Fäden in der Hand“ oder „kontrollierten die Medien“. Gerade der moderne Antisemitismus artikuliert sich häufig codiert und chiffriert: Es wird selten offen von „den Juden“ gesprochen, häufig treten an ihre Stelle antisemitische Feindbilder wie etwa „Rothschild“, „die Illuminaten“, „George Soros“ oder „die Zionisten“.

Köln, 19.07.2024

In einer Massenmail wurde die KZ-Gedenkstätte Dachau abgebildet, versehen mit dem sogenannten „Auge der Vorsehung“ (Illuminaten-Auge). Freimaurer wurden als „internationale Terrororganisation“ bezeichnet.

Lindental, 03.01.2024

In einer Toilette der Universität zu Köln fand der Meldende den Satz „Impfungen sind Judengift“.

Köln (online),

19.08.2024

Nachdem sich ein Kölner Jude auf X solidarisch mit dem Staat Israel erklärte, erhielt er folgende Nachricht: „Wenn ihr Ratten euch aus Palästina verpisst, kann es auf der Welt wieder Frieden geben, ansonsten nicht! Gott hat euch Ratten doch ins Exil geschickt und euch verboten, einen Staat namens Israel zu gründen... schämt ihr euch nicht gottes wort nicht zu gehorchen? ihr seid 90% zionisten die nur dem teufel dienen“

Beispiel: Othing

Im antisemitischen *Othing* werden Jüdinnen*Juden als fremd oder nicht-zugehörig zur jeweiligen Mehrheitsgesellschaft beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jüdische oder nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft oder als jüdisch markiert werden.

Weitere Erscheinungsformen

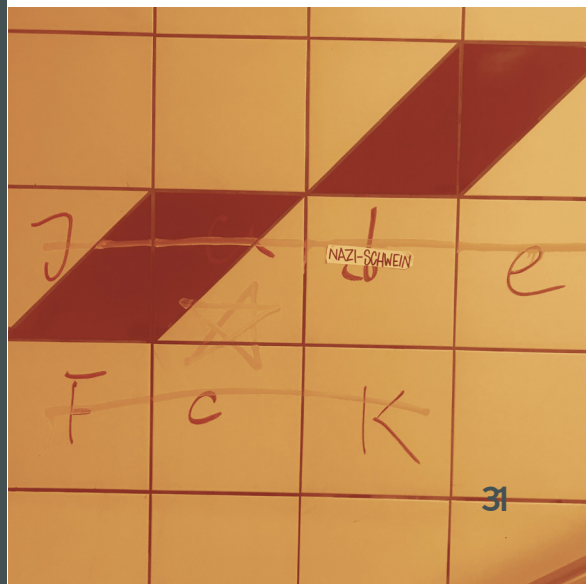
In der Praxis treten Erscheinungsformen häufig zusammen auf, wie sich seit dem 7. Oktober insbesondere mit Blick auf den israelbezogenen Antisemitismus zeigt: So wird der Hass auf Israel immer wieder auch mit Erinnerungsabwehr (Post-Schoa-Antisemitismus), Verschwörungsmethoden (Moderner Antisemitismus) oder religiösen Stereotypen (Antijudaismus) begründet. Die Beispiele auf der nachfolgenden Seite sollen dies verdeutlichen.

Köln, 02.10.2024

In einer S-Bahn unterhielten sich einige betrunkene Fahrgäste, wobei einer laut sagte: „Unter Muslimen und Christen ist alles friedlich, sobald ein Jude dabei ist, gibt es nur Ärger und alles fliegt in die Luft.“

Köln-Ehrenfeld, 20. April 2024

In einer Unterführung wurde eine antisemitische Schmiererei gefunden („Juden 1. FC Köln“) und entsprechend kommentiert. Ob die Schmiererei in Zusammenhang mit dem Datum (Adolf Hitlers Geburtstag) steht, ist unklar.



Beispiel: Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Rechtsextrem/ rechtspopulistisch

Als *rechtsextrem/rechtspopulistisch* werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit dem rechtsextremen oder dem rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne Einstellungen, Handlungen und unterschiedliche politische Strömungen verwandt, deren verbindendes Element Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind und die nach ethnischer Homogenität von Völkern streben.⁴

Weitere politische Hintergründe, die bei vorliegenden Informationen erfasst werden, sind: **antiisraelischer Aktivismus, christlich/christlicher Fundamentalismus, islamisch/islamistisch** und **Links/antiimperialistisch**.

.....
⁴ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze, S. 19

Deutz, 22.11.2024

Auf dem Weg zu einem Spiel riefen Fußballfans aus Cottbus in einer U-Bahn holocaustverherrlichende und rechte Parolen („Nächster Halt Buchenwald“, „Hey, das geht ab, wir schieben sie alle ab“) und bezogen sich dabei positiv auf die AfD („Die AfD wird deutscher Meister, wir holen den Pokal“).

Köln, Dezember 2024

Eine antisemitismuskritische Veranstaltung wurde durch rechtsextreme Internet-Trolle gestört (sogenanntes „Zoom-Bombing“).

Chorweiler, 13. Januar 2024



BETROFFENE

Der RIAS-Kategorisierung entsprechend unterscheidet die Kölner Meldestelle bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen*Juden und Israelis können von Antisemitismus auch Einzelpersonen betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden. Bei betroffenen Institutionen handelt es sich einerseits um religiöse wie weltliche jüdische Körperschaften und Vereine sowie andererseits um zum Beispiel zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen. Einige der unterschiedlichen Kontexte und Positionierungen von Seiten der Betroffenen lassen sich anhand nachfolgender Vorfälle beispielhaft nachvollziehen.

Köln, Juli 2024

Eine Frau stellte fest, dass jemand „STOP ISRAEL“ an die Wand neben ihrer Wohnungstür geschmiert hatte. Es handelte sich um die einzige Tür im Haus, an der eine Mezuzah (religiöse Schriftkapsel) befestigt war.

Köln, April 2024

Eine Grundschullehrerin berichtete von problematischen Äußerungen einiger Kinder, die offenbar auf entsprechende Erziehung im Elternhaus zurückzuführen waren. Konkret behaupteten die Kinder, am 7. Oktober hätten „Leute aus Gaza Kinder und deren Eltern aus Israel abgeholt“, um ihnen „Essen zu geben“. Der 7. Oktober sei also eine Aktion der Palästinenser gewesen, um hungernden Israelis zu helfen. Israel hingegen würde nun einen Krieg „gegen alle Moslems“ führen.

ANLASS 7. OKTOBER

Der 7. Oktober 2023 und der darauffolgende Krieg in Gaza waren im Jahr 2024 weiterhin der häufigste „Anlass“ für antisemitische Vorfälle in Köln. Konkret wurde in über 44% der 2024 dokumentierten Vorfälle ein solcher Anlass registriert – entweder, weil explizit Bezug auf die Ereignisse in Nahost genommen wurde oder weil dieser sich aus dem Kontext des Vorfalls erschließt.

Wie schon im Jahr zuvor wurden auch 2024 mehrfach Plakate, die die Freilassung der Geiseln aus den Händen der Hamas fordern, beschmiert oder zerstört.

Innenstadt, 28.02.2024

In der Zeppelinstraße wurden „Entführt“-Plakate beschmiert und zerstört. Über die Gesichter der Geisel wurde „Free Palestine“ sowie „Alles gelogen!“ und „LÜGE“ geschrieben.

Nippes, 03.02.2024

Auf dem diesjährigen „Jeisterzooch“, einem alternativen Karnevalszug mit dezidiert politischer Ausrichtung, zeigte eine Person ein schoa-relativierendes Schild, das suggerierte, Israel würde im Gazastreifen noch „effizienter morden“, als es in Auschwitz geschah.



5

**THEMATISCHER
SCHWERPUNKT**



5.1 Antisemitismus an Orten der Erinnerung Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle am Beispiel des NS-Dokumentationszentrums in Köln

1. An die Vergangenheit erinnern, in der Gegenwart handeln

Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die an die Opfer der Schoa erinnern, waren und sind Angriffen unterschiedlicher Natur ausgesetzt. Die Erinnerungsorte, die vielerorts aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus entstanden sind, waren insbesondere in ihrer Anfangsphase mit Ignoranz, Ablehnung bis hin zu offensiver Abwehr konfrontiert. Heutzutage sind diese Orte in der Regel zu etablierten Akteuren in der Kommune, im Land oder Bund geworden, deren erinnerungskulturelle Bedeutung weithin anerkannt ist. Gleichzeitig stellen das Erstarken des Rechtsextremismus sowie die Wahlerfolge der AfD eine substanzielle Gefahr für Gedenkort, Demokratie-Förderprojekte und die Erinnerungslandschaft insgesamt dar.

In diesem Beitrag geht es nicht um derartige programmatische Angriffe auf das kollektive Erinnern, sondern um konkrete antisemitische Vorfälle an Gedenkort, wie sie von den im bundesweiten RIAS-Netzwerk organisierten Meldestellen dokumentiert werden. Ziel ist es, die Bandbreite gegenwärtiger Ausdrucks- und Erscheinungsformen von Antisemitismus anhand dokumentierter Vorfälle in Köln zu veranschaulichen. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie Erinnerungsorte mit den Dokumentationsstellen für antisemitische Vorfälle trotz allgemein begrenzter Ressourcen effektiv zusammenarbeiten können, um gegen das Dunkelfeld im Bereich antisemitischer Vorfälle vorzugehen.

2. Antisemitismus dokumentieren: Der „besondere Charakter“ von Erinnerungsorten

Die Kölner Meldestelle im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln ist unter dem Dachverband des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS e.V.) organisiert und orientiert sich an dessen Erfassungs- und Analysekriterien. Alle RIAS-Meldestellen dokumentieren antisemitische Vorfälle sowohl oberhalb als auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, mit dem Ziel, für Antisemitismus als vielschichtigem, gesamtgesellschaftlichem Problem der Gegenwart zu sensibilisieren. Empirische Daten belegen, dass antisemitische Vorfälle in allen Lebensbereichen von Betroffenen auftreten können, wie beispielsweise im öffentlichen Raum, in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz oder sogar im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Neben jüdischen und nicht-jüdischen Einzelpersonen werden auch Institutionen immer wieder antisemitisch adressiert. Eine besondere Kategorie unter den Orten, an denen antisemitische Vorfälle dokumentiert werden, stellen dabei NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte dar.

Es handelt sich bei ihnen nicht bloß um physische Orte, sondern um selbst handelnde Akteure, die einem Bildungsauftrag nachkommen, der über die Vermittlung historischer Fakten hinausgeht. Vielerorts verstehen Gedenkorte ihre Funktion auch darin, bei den Besuchenden eine menschenrechtsorientierte Haltung zu fördern, die sich idealerweise auf das eigene Handeln in der Gegenwart auswirkt. Die Kontroversen um Notwendigkeiten, Schwierigkeiten oder „Indienstnahme“ von Gegenwartsbezügen an Geschichtsorten sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

Diese je nach Gedenkort unterschiedlich stark ausgeprägte Verknüpfung von historischer Annäherung und der Herstellung von Gegenwartsbezügen erklärt vielleicht die relative Häufigkeit, in der Besucher*innen eigene antisemitische Ressentiments an

diesen Orten äußern. Hinzukommt, dass an diesen Orten die Verfolgung der Jüdinnen*Juden explizit thematisiert und damit sichtbar gemacht wird. Wenn in Gedenkstätten das „Nie wieder“ postuliert wird, dann kommen Besucher*innen schnell auf die Idee, eine Brücke zu (realen oder vermeintlichen) Menschheitsverbrechen der Gegenwart zu schlagen. Insbesondere mit Blick auf den Nahostkonflikt kommt es so schnell zur Täter-Opfer-Umkehr, wenn behauptet wird, die „Opfer von damals“ seien die „Täter von heute“ geworden oder hätten von diesen gelernt. Gedenkstätten-Mitarbeiter*innen sehen sich in einer solchen Situation mit der Herausforderung konfrontiert, in kürzester Zeit angemessen zu reagieren. Relevant sind dabei etliche Fragen, beispielsweise in welchem Zusammenhang eine Äußerung getätigt wurde, wie das pädagogische Setting den Handlungsrahmen bestimmt oder ob die Person, die sich in einer problematischen Weise geäußert hat, über ein gefestigt antisemitisches Weltbild verfügt oder unbewusst Stereotype reproduziert hat.

Für die Meldung und Dokumentation ist die hinter einer antisemitischen Äußerung stehenden Absicht jedoch unabhängig. Eine Äußerung wird dann als Vorfall eingeordnet, wenn sie gemäß den bundesweiten RIAS-Definitionen objektiv als solche einzuordnen ist. Die Intention oder der politische Hintergrund von Personen, die sich beispielsweise während eines Rundgangs durch eine Gedenkstätte antisemitisch äußern, ist in den meisten Fällen ohnehin nicht ersichtlich. Bei antisemitischen Vorfällen in pädagogischen Kontexten legen Dokumentationsstellen besonderen Wert auf die Anonymisierung des Vorfalls, um den vertraulichen Rahmen eines pädagogischen Settings zu gewährleisten.

Neben Vorfällen, die sich in direkter persönlicher Interaktion abspielen, gibt es viele gemeldete Vorfälle an Erinnerungsorten, bei denen die Täter*innen unbekannt bleiben. Darunter zählen zum Beispiel antisemitische Einträge im Gästebuch, sonstige Schmierereien, Hassbriefe und -anrufe und ähnliche Vorkommnisse. Nicht selten handelt es sich um Hassbotschaften, die

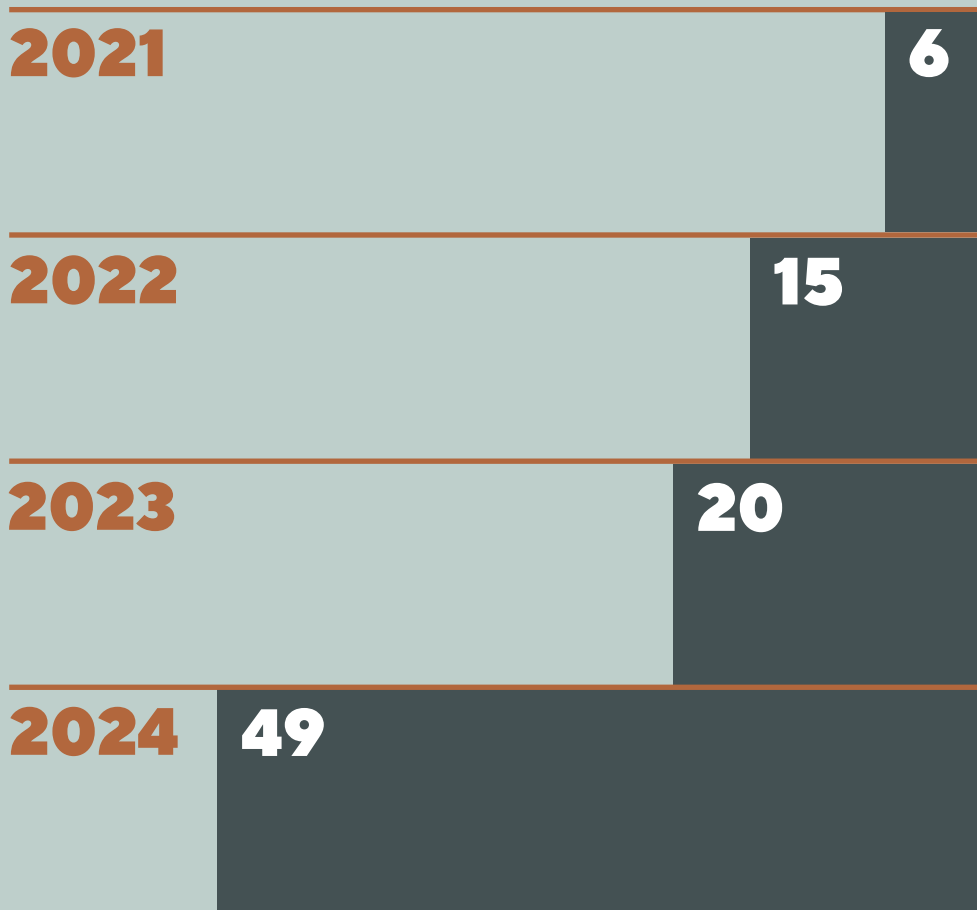
kaum etwas mit dem spezifischen Erinnerungsort zu tun haben, sondern bei denen Letzterer in einen größeren Bedeutungskontext gesetzt wird: In der Wahrnehmung der Urheber*innen solcher Vorfälle wird der Erinnerungsort beispielsweise schnell zur konkreten Projektionsfläche für einen in Deutschland praktizierten „Schuldskult“, wie aus weiter unten geschilderten Beispielen ersichtlich wird.

Für die Erfassung antisemitischer Vorfälle im Kontext von Gedenkorten ist die Frage von Bedeutung, ob es sich um einen Ort handelt, der (auch) für die Erinnerung an die im Nationalsozialismus verfolgten Jüdinnen*Juden errichtet wurde. Die Beschädigung eines Denkmals, das einer anderen NS-Opfergruppe gewidmet ist, wird nur dann als antisemitisch erfasst, wenn die Art der Beschädigung (etwa der Wortlaut einer Schmiererei) antisemitische Inhalte aufweist. Wird hingegen ein Denkmal für verfolgte Jüdinnen*Juden zerstört, beschmiert oder gestohlen, ergibt sich der antisemitische Gehalt der Tat bereits aus der Sachbeschädigung selbst.

Erinnerungsorte unterscheiden sich mit Blick auf ortsspezifische Bezüge zu den NS-Verbrechen, Lage, Größe, Ausstattung usw. Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Häufigkeit und Art antisemitischer Vorfälle am jeweiligen Erinnerungsort. So werden sich beispielsweise im Gästebuch einer zentral gelegenen Gedenkstätte tendenziell mehr fremdsprachige Einträge finden, als an einem peripheren, touristisch kaum besuchten Gedenkort. Außerdem scheint bereits die Klassifizierung des Erinnerungsorts als „Täter-Ort“ der „Ort der Verfolgung“ einen signifikanten Einfluss auf die Häufigkeit antisemitischer Vorfälle zu haben. Konkret manifestiert sich das beispielsweise in antisemitischen Vorfällen, bei denen sich Schüler*innen in NS-Gedenkstätten an Stellen in der Ausstellung, an denen NS-Symbolik wiedergegeben bzw. problematisiert wird, beim Zeigen des Hitlergrußes fotografieren. Erinnerungsorte mit keiner oder wenig Tätersymbolik scheinen hingegen deutlich seltener von derartigen Vorfällen betroffen zu sein.

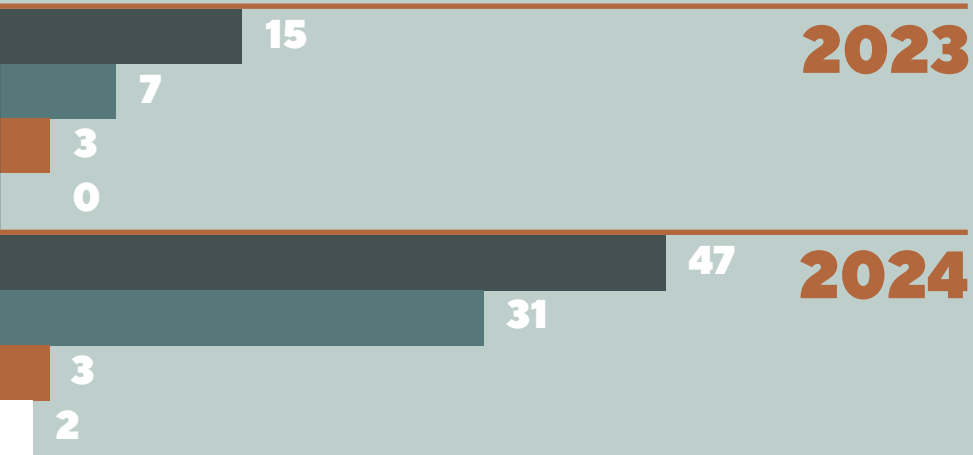
GRAFIK 1

Antisemitische Vorfälle an Gedenkorten in Köln



GRAFIK 2

Vorfälle an Gedenkorten nach Erscheinungsform



Im Rahmen eines dokumentierten Vorfalls können mehrere Erscheinungsformen gleichzeitig geäußert werden.

3. Antisemitismus an Kölner Erinnerungsorten: Entwicklung und Beispiele

Seit 2021 werden in Köln antisemitische Vorfälle von der Meldestelle im NS-DOK dokumentiert. Ein Blick auf die an Kölner Erinnerungsorten dokumentierten Vorfälle zeigt dabei einen stetigen Anstieg (siehe Grafik 1). Dieser muss zwar im Kontext der insgesamt gestiegenen Vorfallszahlen in Köln gesehen werden. Ein Vergleich der Jahre 2023 und 2024 offenbart jedoch einen deutlich höheren prozentualen Anstieg der den Gedenkorten zuzuordnenden Vorfallszahlen (+145%) als bei der Gesamtzahl der in Köln dokumentierten Vorfälle (+30%).

Bei den meisten 2024 dokumentierten Vorfällen an Kölner Erinnerungsorten handelt es sich um sogenannten „Post-Schoa-Antisemitismus“ (siehe Grafik 2). Dieser bezeichnet die antisemitische Bezugnahme auf die Schoa oder deren Ablehnung (weiteres zu den von der Meldestelle verwendeten RIAS-Definitionen siehe www.antisemitismus-melden.koeln). An zweiter Stelle unter den an Kölner Erinnerungsorten dokumentierten Erscheinungsformen steht der israelbezogene Antisemitismus: Hier haben sich die dokumentierten Vorfälle zwischen 2023 und 2024 sogar mehr als vervierfacht (2023: 7 / 2024: 31). Weitere Erscheinungsformen, nach denen die im RIAS-Verbund organisierten Meldestellen antisemitische Vorfälle klassifizieren, sind das sogenannte „Antisemitische Othering“ (wenn Jüdinnen*Juden bzw. Judentum insgesamt als „fremd“ oder „nicht zugehörig“ beschrieben werden) sowie der „Moderne Antisemitismus“, der sich in erster Linie in Form antisemitischer Verschwörungsmethoden äußert. Konkrete Beispiele lassen sich in drei Bereiche aufteilen:

- 1) antisemitische Äußerungen im Rahmen von Besucher*innen-Kommunikation
- 2) antisemitische Äußerungen bei Bildungs- und Informationsveranstaltungen
- 3) Beschädigungen und Schmierereien an Erinnerungsorten

3.1 Besucher*innen-Kommunikation:

Hierzu gehörten alle antisemitischen Äußerungen, die in einem von dem Gedenkort angebotenen physischen wie digitalen Kommunikationsweg (Gästebücher, digitale Feedbackfunktionen, Social Media, usw.) getätigt werden. Es handelt sich im Allgemeinen um einen vergleichsweise niedrighschwelligem Vorfallcharakter, da die sich antisemitisch äussernden Personen einen für die Kommunikation vorhergesehenen Kanal verwenden.

- Im Gästebuch des NS-Dokumentationszentrum finden sich dezidiert antisemitische Einträge („*Ich hasse Juden*“ oder „*Jews are coming for blood*“) sowie NS-Glorifizierung („*Nicht alles war schlecht im NS, heute wären wir an einem besseren Ort*“).
- Auch israelbezogener Antisemitismus bzw. geschichtsrelativierende Äußerungen mit Israelbezug finden sich hier immer wieder („Genau dasselbe passiert gerade in Palästina“ / „*Die Juden sind die neuen Nazis*“ / „*From the river to the sea, Palestine will be free*“).
- Ein Gedenkstättenmitarbeiter erhält erst einen Anruf und anschließend Emails, in deren Verlauf Verschwörungsmymen geäußert wurden, denen zufolge KZ-Gedenkstätten in Deutschland „*unterwandert*“ seien und nur der Ablenkung der Bevölkerung von den Machenschaften der „*Eliten*“ dienten. Die „*Führungsetagen*“ des Landes seien „*unkontrollierbar, wie in der NS-Zeit*“.

3.2 Bildungs- und Informationsveranstaltungen:

Hierzu zählen zum Beispiel antisemitische Äußerungen und Handlungen im Rahmen von Führungen, Workshops, (Stadt-) Rundgängen, Vorträge oder Online-Veranstaltungen. Dabei kann es sich sowohl um unbewusst reproduzierten Antisemitismus als auch um bewusste Anfeindungen handeln.

- Wenige Tage nach dem Überfall der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 weigerte sich ein*e Schüler*in während eines Workshops zur NS-Zeit an einem Kölner Erinnerungsort, die ihm*ihr zugewiesene jüdische Biografie zu bearbeiten.
- Im August 2023 behauptete ein Teilnehmer eines Workshops in einer Gedenkstätte, dass sich in einem Gebäude der jüdischen Gemeinde in Köln auch ein Büro des israelischen Geheimdienstes Mossad befinde.
- Ebenfalls im August 2023 wird eine Führung durch die Ausstellung einer Gedenkstätte durch einen Besucher mit rechtsextremer Szene-Kleidung gestört.

3.3 Beschädigungen und Schmierereien mit antisemitischem Hintergrund betreffen sowohl zentrale Erinnerungsorte wie NS-Gedenkstätten, als auch dezentrale Erinnerungsorte, wie Stolpersteine, Mahnmale oder Plaketten für Opfer der Schoa. Es handelt sich hier in der Regel um antisemitische Vorfälle, die auch einen Straftatbestand erfüllen. Wie angemerkt, ergibt sich hier der antisemitische Charakter bereits aus der Sachbeschädigung selbst, etwa, wenn Stolpersteine in Erinnerung an jüdische Kölner*innen mit Farbe übersprüht oder mit Eiern beworfen werden (siehe Fotos). Nicht selten ergeben sich jedoch aus dem Inhalt der Schmiererei weitere Anhaltspunkte mit Blick auf den politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Tat: So wurden im Jahr 2021 in gleich zwei Fällen Stolpersteine jeweils mit den Kürzeln der rechtsterroristischen Organisation „NSU“ („Nationalsozialistischer Untergrund“) sowie der internationalen Israel-Boykott-Bewegung „BDS“ („Boykott, Desinvestitionen, Sanktionen“) beschmiert.

Antisemitische Vorfälle an Gedenkorten können zudem unter weiteren Gesichtspunkten differenziert werden. Ein vergleichender Blick über die Jahre zeigt, dass sich antisemitische Vorfälle an Kölner Gedenkorten häufig auf jeweils gegenwärtige politisch-gesellschaftliche Ereignisse und Debatten beziehen.

Theodor-Heuss-Ring,
16. November 2023

Mittelstraße,
25. Juli 2024



Ehrenstraße,
30. April 2021

Am Trutzenberg,
30. Oktober 2021

Meist handelt es sich um globale Entwicklungen, die sich jedoch auf lokaler Ebene auswirken. Beispielsweise wurde während der Corona-Pandemie Mitarbeiter*innen eines Erinnerungsortes von einem Besucher vorgeworfen, sie seien „die neuen Nazis“, da sie auf die Einhaltung der 3G-Regelung bestanden. Hier zeigt sich beispielhaft, was der Bundesverband RIAS als „Gelegenheitsstruktur“ für antisemitische Äußerungen und Handlungen bezeichnet:

„Darunter sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. [...] In der Regel beziehen sich dabei bereits vorher vorhandene antisemitische Ressentiments auf einen aktuellen Kontext, der in der medialen Öffentlichkeit besonders präsent ist.“ Bundesverband RIAS: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023

Der Gelegenheitsstruktur gegenüber steht das sogenannte „antisemitische Grundrauschen“, das sich in einem vergleichsweise konstanten Vorfallaufkommen äußert. Diese analytische Unterscheidung ist in der Praxis jedoch weniger trennscharf, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. So fungierte der pogromartige Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 zwar zweifellos als Gelegenheitsstruktur für die Äußerung von Antisemitismus. Gleichzeitig ist es aber sehr fraglich, ob das dokumentierte Vorfallaufkommen wieder auf den Stand vor dem 7. Oktober sinken wird oder ob sich das „antisemitische Grundrauschen“ nicht vielmehr dauerhaft nach oben verschoben hat.

Beispiele für Gelegenheitsstrukturen

- Nachdem das NS-Dokumentationszentrum eine Anfrage von Pro-Putin-Aktivist*innen abgelehnt hatte, die den russischen „Tag des Sieges“ innerhalb der Gedenkstätte mit rund 1000 angekündigten Teilnehmer*innen „feiern“ wollten, wurde in der Antwortmail eines Aktivisten ein schoa-relativierender Vergleich getroffen („Wollen Sie auch uns die Judensterne mit Bezeichnung RUSSEN anziehen?“).

- [Außerhalb von Köln] Ein Werbeplakat zur Sonderausstellung „Zwangssterilisiert“ der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf wurde mit einem Davidstern sowie dem Wort „Zwangsgeimpft“ beschmiert. Auf diese Weise wurde eine Gleichsetzung zwischen den Covid-19-Schutzmaßnahmen auf der einen Seite und auf der anderen Seite der nationalsozialistischen Unrechtspraxis, der allein in Düsseldorf rund 1000 vermeintlich „erbkrank“ Menschen unterzogen wurden, suggeriert.
- Anlässlich des ersten Jahrestages der Massaker vom 7. Oktober wurde ein Facebook-Post einer Gedenkstätte mit den Worten „Es gab den 7. Oktober so nie“ kommentiert.

Mit Blick auf Köln wird diese Frage nur durch eine weitere kontinuierliche Erfassung antisemitischer Vorfälle im Stadtgebiet zu beantworten sein. Die empirische Datenlage gilt es dabei stets kritisch zu hinterfragen. So fällt hinsichtlich der antisemitischen Vorfälle an Kölner Erinnerungsorten auf, dass sich die meisten dokumentierten Vorfälle im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln ereigneten. Dies ist nicht nur mit der Größe und Bedeutung des Hauses selbst zu erklären, sondern auch mit der Tatsache, dass die Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle hier ihren Sitz hat, was die Dokumentation von Vorfällen an der Gedenkstätte selbst besonders niedrigschwellig macht. Solche strukturellen Zusammenhänge, die sich auf die konkrete Erfassungspraxis auswirken, können zweifellos Auswirkungen auf die bestehende Datenlage antisemitischer Vorfälle an Kölner Gedenkorten haben, wie das nachfolgende Praxisbeispiel aufzeigt.

Praxisbeispiel: Der Umgang mit antisemitischen Einträgen in Gästebüchern des NS-Dokumentationszentrums

Besucher*innen des Hauses sind eingeladen, nach dem Besuch der Dauer- oder Sonderausstellungen ihre Gedanken und Eindrücke in den dafür vorgesehenen Gästebüchern zu notieren. In der Praxis kommt es dabei immer wieder zu antisemitischen, geschichtsrevisionistischen und sonstigen problematischen Ein-

trägen. Aus diesem Grund werden die Gästebücher regelmäßig durch Mitarbeiter*innen des Hauses durchgelesen. Problematische Einträge werden dabei mit eigens für diesen Zweck produzierten Aufklebern überklebt. Auf dem Aufkleber findet sich ein Text, der die Gründe für das Überkleben transparent macht. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass problematische Einträge einerseits in ihrer propagandistischen Wirkung gebrochen werden. Andererseits wird aber auch nichts versteckt. Die überklebten Inhalte können von Interessierten weiterhin gesehen werden. Zudem lassen sich die Aufkleber auch wieder entfernen, wenn es am Ende des Jahres darum geht, die unter den Aufklebern befindlichen Inhalte im Rahmen der Jahresstatistik zu dokumentieren. Doch auch diese Praxis schließt einen Missbrauch nicht aus: etwa, wenn Aufkleber durch Besuchende entfernt und an anderen Stellen angebracht werden. Eine dauerhafte Fixierung der Aufkleber ist insofern nicht immer zu vermeiden.

4. Gedenkort und Dokumentationsstellen: Wie eine sinnvolle Zusammenarbeit aussehen kann

So vielfältig die Gedenkstättenlandschaft selbst ist, so vielfältig können auch die Gründe für das bestehende Dunkelfeld bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle in diesem Bereich sein. Mitarbeitende von NS-Gedenkort verfügen über ein vergleichsweise hohes Problembewusstsein im Bereich Antisemitismus und unterstützen so auch eher die Dokumentationsarbeit. In der Praxis erklärt sich das Dunkelfeld nicht gemeldeter Vorfälle hier vielmehr mit einem Mangel an Informationen darüber, wie und was überhaupt gemeldet werden kann, sowie den begrenzten zeitlichen wie personellen Ressourcen. Für die vielerorts erst seit wenigen Jahren existierenden Dokumentationsstellen ist es bei der Bekämpfung des Dunkelfeldes somit von zentraler Bedeutung, konkrete Absprachen mit Gedenkort darüber zu treffen, wie eine möglichst niedrighschwellige Übermittlung von Vorfallmeldungen aussehen kann.

Zunächst gilt es transparent zu machen, welche Informationen für die Dokumentation eines Vorfalls überhaupt relevant sind (siehe hierzu die Checkliste am Ende des Beitrags). Des Weiteren ist zu erörtern, wie mit einem gemeldeten Sachverhalt von Seiten der Dokumentationsstelle umgegangen werden soll. Eine (anonymisierte) Veröffentlichung des Vorfalls erfolgt demnach nur, wenn dies von der meldenden Institution gewünscht wird. Gemeldete Vorfälle, die nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden, fließen hingegen ausschließlich in die Statistik ein.

Für große Gedenkorte mit vielen Mitarbeiter*innen wird die Benennung einer festen Ansprechperson im Team für den Kontakt zur Dokumentationsstelle empfohlen. Um überhaupt von Vorfällen zu erfahren, sollte diese Person in regelmäßigen Abständen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen in Kontakt treten, auch mit freien pädagogischen Mitarbeiter*innen, sofern im Gedenkort vorhanden. Da potenziell jede*r Mitarbeiter*in eines Gedenkortes antisemitische Vorfälle erleben kann, sollte das Vorgehen möglichst standardisiert und verschriftlicht werden, sodass die Institution als Ganzes eine gewisse Routine entwickelt, wie mit antisemitischen Vorfällen umzugehen ist. Die Meldung eines Vorfalls stellt dabei meist lediglich eine von mehreren Handlungsoptionen dar.

Gerade bei größeren Mitarbeiter*innenteams erscheint es zudem empfehlenswert, institutionsinterne Fort- und Weiterbildungen im Themenfeld Antisemitismuskritik anzubieten. Ein vorhandenes Problembewusstsein mit Blick auf rassistischen bzw. geschichtsrevisionistischen Antisemitismus bedeutet nicht automatisch, dass dieselbe Sensibilität auch gegenüber anderen Erscheinungsformen von Antisemitismus vorliegt. Ein besonderer Fokus ist dabei auf Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus zu setzen, da diese in Verbindung mit Post-Schoa-Antisemitismus immer häufiger auftreten, wie auch die Datenlage aus Köln zeigt.

Abschließend sei auf die Bedeutung eines offenen Umgangs mit antisemitischen Vorfällen innerhalb eines Gedenkortes hingewiesen. Gedenkstätten und Erinnerungsorte fungieren in diesem Sinne nicht nur als ein gesellschaftliches Frühwarnsystem antidemokratischer Phänomene, sondern können auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion im Hinblick auf die Reaktionsweisen auf antisemitische Vorfälle einnehmen. Grundlage für einen angemessenen Umgang mit antisemitischen Vorfällen ist dabei die Anerkennung der Tatsache, dass Antisemitismus ein reales Problem der Gegenwart ist, das benannt und problematisiert werden muss, anstatt es auszublenden.

Der vertrauensvolle Kontakt zu RIAS-Meldestellen, wie auch zu ggf. weiteren lokalen Akteur*innen der Antisemitismusbekämpfung, kann vor diesem Hintergrund für Gedenkort unterstützend und entlastend wirken. Die zunehmenden Angriffe auf die Erinnerung machen eine Zusammenarbeit zwischen Gedenkort, Demokratieprojekten und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen jedenfalls unerlässlich.

Antisemitische Vorfälle melden: Checkliste

- **Wann** und **wo** ist die antisemitische Aussage/Handlung passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort)
- **Was** genau wurde Antisemitisches gesagt/getan? (Möglichst im genauen Wortlaut!)
- Gab es **Zeug*innen**? Hat jemand interveniert?
- **Wie** soll die Dokumentationsstelle mit der Meldung umgehen? (Einverständnis für anonymisierte Veröffentlichung oder „nur“ Berücksichtigung in der Jahresstatistik)
- Sofern der Dokumentationsstelle nicht bereits bekannt: Um welche **Art von Erinnerungsort** handelt es sich? Handelt es sich um einen Erinnerungsort für im Nationalsozialismus verfolgte Jüdinnen*Juden?
- Meldungen erfolgen über das zentrale Meldeportal www.report-antisemitism.de

5.2 Das israelfeindliche Protestcamp an der Universität

Als israelfeindliche Aktivist*innen in den USA am 17. April 2024 den Campus der Columbia University in New York besetzten, etablierten sich die Protestcamps an Hochschulen in kürzester Zeit in zahlreichen anderen westlichen Ländern. Nur zwei Wochen später erreichte diese spezifische Protestform Köln: Anfang Mai riefen Aktivist*innen der Gruppe Students for Palestine sowie ein TikTok-Influencer zu einem Protestcamp an der Universität zu Köln auf.

Wie andernorts lässt sich auch für das Kölner Protestcamp feststellen, dass sich diese Form des Protestes gegen die israelische Politik im Gazastreifen schnell zu einem Zentrum israelfeindlicher und antisemitischer Rhetorik entwickelte. Dieser Artikel zielt darauf ab, die wichtigsten Ereignisse rund um das Protestcamp zu rekonstruieren und inhaltlich einzuordnen.

Die Eröffnung des Protestcamps

Für den 03.05.2024 riefen die Gruppe Students for Palestine und ein Tiktokker zu einer Kundgebung unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt, und zwar für alle“⁵ auf der Wiese hinter dem Hauptgebäude der Universität zu Köln auf. Die Veranstaltung sollte den Auftakt zu einem Protestcamp bilden. Dem Aufruf folgten verschiedenen Berichten zufolge zwischen 140 und 200 Personen.

5 Die Parole „Nie wieder!“ wurde von Häftlingen des KZ Buchenwald nach ihrer Befreiung geprägt und meint die Forderung, dass die Schoa sich nicht wiederhole. Im Zuge des 7. Oktobers, dem größten Massenmord an Jüdinnen*Juden seit 1945, wurde die Forderung aktualisiert, um auf die fortwährende Bedrohung jüdischen Lebens hinzuweisen. Dass der Slogan von den Veranstalter*innen des Camps auf den neuerlichen Krieg in Gaza bezogen wird, suggeriert eine Vergleichbarkeit zwischen dem Vorgehen der israelischen Armee und NS-Verbrechen, was als Relativierung letzterer zu verstehen ist.

Zu Beginn der Kundgebung machte eine Rednerin die politische Ausrichtung der Veranstaltung unmissverständlich klar: „Wir wollen uns einsetzen gegen den Völkermord in Palästina.“ Weitere Beiträge bestätigten das Bild einer einseitigen Wahrnehmung der Konfliktlage in Israel und Gaza. Mehrere Redebeiträge und Parolen stellten Israel als den alleinigen Aggressor dar und bagatellisierten den terroristischen Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023. Mehrfach wurde die antisemitische Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“⁶ skandiert. Laut Medienberichten wurden zudem Solidaritätsbekenntnisse zur Huthi-Miliz im Jemen geäußert.⁷

Bereits während dieser ersten Kundgebung zeigte sich das Bedrohungs- und Gewaltpotenzial der Aktivist*innen: Gegen 21:30 Uhr lösten sich mehrere Personen aus der antiisraelischen Kundgebung, um die Teilnehmer*innen des ebenfalls anwesenden Gegenprotests zu fotografieren. Eine der Personen setzte dabei ein rotes Dreieck zur Feindmarkierung⁸ ein. Einer Teilnehmerin des Gegenprotests wurde versucht, eine Israelflagge zu entreißen, eine andere wurde bespuckt. Laut Aussage des Veranstalters kam es zu vorübergehenden Festnahmen durch die Polizei. Nachdem die Versammlung aufgelöst wurde, setzte ein kleiner Rest der Versammlung den Plan um, ein Protestcamp zu errichten). Am Abend des 3. Mai bestand das Camp aus vier Zelten.

6 Gefordert wird hier ein Staat Palästina, der sich u.a. über das gesamte Gebiet des heutigen Israel erstreckt (vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer). Für einen jüdischen Staat bliebe da kein Platz, die Parole ist also als Wunsch nach dem Ende Israels zu verstehen. Vgl. bspw. RIAS Bayern: „Free Palestine from German guilt“? Israelbezogener Antisemitismus in Bayern nach dem 7.Oktober. S.107.

7 Ruhrbarone: „Anti-Israel-Protestcamp startet vor der Uni Köln“

8 Zum „Roten Dreieck“ als Feindmarkierung vgl. Jahresbericht 2023 der Fachstelle gegen Antisemitismus Köln, S.94.

Die ersten Tage des Protestcamps

In den folgenden Tagen wuchs das Camp nur langsam an, nachdem es dem Veranstalter nicht gelungen war, die für eine weitreichende Mobilisierung notwendigen Bündnispartner*innen zu akquirieren. So sprangen die Kölner Hochschulgruppe SDS und die Gruppe *Palästina Solidarität Köln*⁹ ab. Dazu veröffentlichte *Palästina Solidarität Köln* ein Statement auf Instagram, in dem sie die Vorwürfe an die Campleitung zusammenfasst: Diffuse Organisation, fehlendes Sicherheitskonzept, keine politische Linie, mangelnde „Recherche zu Verknüpfungen der Universität zum zionistischen Staat“ und der Dauerlivestream des Tiktokers wurden als Gründe für die Distanzierung angegeben. Das Statement enthält weiterhin unspezifische Genozid- und Besatzungsvorwürfe.

Das Protestcamp erhielt in den Folgetagen zudem Unterstützung von politischen Akteuren wie der DAVA-Partei, die der türkischen AKP nahesteht, und der „Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer“. Diese Parteien nutzten die Gelegenheit zur Wahlkampfwerbung für die Wahl zum Europäischen Parlament, was von potenziellen Unterstützer*innengruppen ebenfalls kritisch gesehen wurde.

Berichterstattung zu antisemitischen Vorfällen

Am 10. Mai thematisierte das WDR-Nachrichtenmagazin Aktuelle Stunde das Camp. Dort berichtete der Vorsitzende des AStAs der Universität zu Köln von Belästigungen und Übergriffen, die vom Camp ausgehend gegen Studierende der Universität gerichtet seien. Des Weiteren sollen Campteilnehmer*innen den Universitätsbetrieb gestört haben. Ein jüdisches Mitglied der Jusos Köln äußerte seine Sorge gegenüber einer möglichen

9 Die Gruppe *Palästinasolidarität Köln* rief u.a. für den 15.05. zu einer Demonstration unter dem Titel „76 Jahre Nakba – Globale Intifada!“ auf. Der Begriff der Intifada bezieht sich auf die beiden blutigen Aufstandswellen in Israel und den palästinensischen Gebieten in den Jahren 1987 - 1993 und 2000 - 2005. Vor allem während der zweiten Intifada war die israelische Zivilbevölkerung Ziel terroristischer Angriffe, wie Bomben- oder Selbstmordattentate.

Radikalisierung der Proteste, ähnlich derer in den USA, auf denen es teilweise zu massiven antisemitischen Ausschreitungen gekommen war.

Im Laufe des Tages zog das Camp von der Uni-Wiese auf ein Stück Grünfläche gegenüber den Sportanlagen der Universität. Der Umzug erfolgte aufgrund neuer polizeilicher Auflagen, die einen Aufenthalt auf der Uni-Wiese untersagten. In den folgenden Tagen sollte es um das Camp zunächst ruhiger werden. Zwar begleitete der Tiktokker das Geschehen weiterhin nahezu in Echtzeit. Die Kommunikation politischer Forderungen und eine klare strategische Ausrichtung des Camps standen aber weiterhin weniger im Vordergrund, als die videografische Selbstinszenierung des selbsternannten Influencers.

Telefonische Bedrohung: „Dein Name steht auf der Hamas-Liste!“

Am 14. Mai erhielt eine israelsolidarische Aktivistin, die den Teilnehmer*innen des Camps als solche bekannt war, einen Anruf auf ihr Geschäftstelefon, in dem sie misogyn und transfeindlich beleidigt wurde. Zudem drohte die Anruferin mit den Worten „Pass auf, dass ich dich nicht in die Luft jage“ und „Dein Name steht auf der Hamas-Liste“. Die Betroffene ist sich sicher, dass es sich bei der Anruferin um eine ihr bekannte Campteilnehmerin handelte.

Der Richtungswechsel

Nach gut drei Wochen des Bestehens kam es am 26. Mai zu einem Leitungs- und Richtungswechsel im Camp. War das Camp bis dato in erster Linie eine Bühne für die Selbstdarstellung der führenden Akteur*innen, sollte mit der neuen Leitung eine Reorganisation initiiert werden, sowohl was die Außendarstellung als auch die Umgestaltung interner Prozesse betraf. Die neue Leitung des Camps wurde maßgeblich von Gruppen aus dem Spektrum des Marxismus-Leninismus und des postkolonialen Aktivismus getragen. An der grundsätzlichen Ablehnung gegenüber dem einzigen jüdischen Staat der Welt änderte der

Richtungswechsel nichts. In einem Videostatement zur „Neueröffnung“ des Camps bekundeten die Organisator*innen ihre Solidarität mit dem „palästinensischen Befreiungskampf“ und nannten Israels angebliches Apartheidsregime als Ursache für das Leid im Gazastreifen. Zur Hamas und ihrem mit eliminatorischer Absicht erfolgten Angriff auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023 äußerten sie sich nicht, ebenso wenig erwähnt wurden die über 100 Geiseln, die sich zum damaligen Zeitpunkt noch immer in der Gewalt der Hamas befanden.

Die nun auf Instagram veröffentlichten Forderungen des Protestcamps gegenüber der Universität zeigten eine deutliche inhaltliche Nähe zu klassischen Forderungen der BDS-Bewegung („Wir fordern die Universität zu Köln auf, [...] alle akademischen Kooperationen mit israelischen Universitäten einzustellen“). Außerdem gab es fortan ein tägliches Programm, das neben einem gemeinsamen Frühstück und Updates zur aktuellen Lage in Gaza auch Vorträge und Lesungen beinhaltete. Außerdem besuchte die Klima- und Palästina-Aktivistin Greta Thunberg das Camp. Am 22. Juni veranstaltete die Gruppe Migrantifa einen Vortrag mit dem Titel „There is no pride in genocide“, in dem der liberale Umgang der israelischen Öffentlichkeit mit queeren Identitäten als Ablenkungsmanöver von Menschenrechtsverletzungen des Staates dargestellt wurde.¹⁰ Die Ironie einer solchen Position ist offenkundig, geraten die katastrophalen Lebensumstände queerer Menschen in den palästinensischen Gebieten nicht in den Blick der sogenannten Palästinasolidarität.

Das Ende des Camps

Am 23. Juni veröffentlichte das Camp auf Instagram einen Auszug ihrer Korrespondenz mit der Universitätsleitung. Die Slides in dem Post zeigen eine aus dem Kontext gerissene E-Mail des Uni-Rektorats und die Replik der Campleitung, in der der Uni-

10 Zum Phänomen der Kritik des sogenannten „pink washings“ siehe: [[„Pinkwashing“ - Israel unter Verdacht](#)], Amadeu Antonio Stiftung.

versität wiederum ein politisch-moralisches Versagen vorgehalten wird. Die Antwort der Aktivist*innen wiederholte dabei die zum Standardrepertoire der organisierten Palästinasolidarität gehörenden Genozidvorwürfe und behauptete ein Apartheidsystem in Israel.

Im Verlauf des Tages veröffentlichte die Campleitung einen weiteren Beitrag, in dem sie über den Abbruch des Camps informierte. Sie begründete diesen Schritt mit der ausbleibenden Reaktion der Universität auf ihre Forderung nach vollständiger Einstellung jeglicher Kooperation mit israelischen Hochschulen. Zum Abschluss fasste die Campleitung in einem Videobeitrag vom 30. Juni auf Instagram ihre bisherigen Tätigkeiten zusammen und kündigte weitere Aktionen an.

Finale Einordnung

Bis zum Leitungswechsel wurde das Camp von einer losen Gruppe aus aktivistischen Einzelpersonen getragen. Ihre Rede- und Bildbeiträge waren inhaltlich diffus, was eine eindeutige politische Analyse der Positionen erschwerte.¹¹ Rhetorisch bediente man sich einer stark emotionalisierenden (Bild-)Sprache. Eine kritisch-sachliche Auseinandersetzung mit dem arabisch-israelischen Konflikt fand nicht statt.

Dies änderte sich auch mit der Übernahme durch überwiegend antiimperialistische Gruppen Ende Mai nicht. Grundsätzlich scheinen die im Camp organisierten Aktivist*innen den sogenannten Nahostkonflikt entlang der Unterscheidung von „Unterdrückern und Unterdrückten“ interpretiert zu haben. In dieser einseitigen Lesart ist das Entstehen für die unterdrückten Palästinenser*innen und der Kampf gegen Israel als angeblich

11 Häufig ließen sich allerdings verschwörungsnarrative Komponenten erkennen. Wenn bspw. der deutschen Presse pauschal unterstellt wurde, die Sachlage absichtlich falsch und zugunsten Israels zu interpretieren und die vorgeblich wahren Zusammenhänge zu verschweigen. Oder wenn hinter Passant*innen, der Polizei und Medienvertreter*innen „Zionisten“ vermutet wurden.

erbarmungslosen Unterdrücker die scheinbar einzige vertretbare moralische Konsequenz. Entsprechend wird auch die gesamte Konfliktgeschichte eindimensional zulasten Israels dargestellt, ungeachtet vieler historischer Fakten.

Was aus dieser kurzschlüssigen Vorverurteilung Israels entsteht, sind Vorwürfe wie der der Apartheid oder des Genozids. Diese schwerwiegenden, aber inadäquaten Anklagen werden keineswegs der vielschichtigen und oft verwirrenden Realität des Konflikts gerecht. Sie dienen vielmehr dem strategischen Zweck, den jüdischen Staat als solchen mit drastischen Begriffen zu dämonisieren und zu delegitimieren. Diese theoretische Ausrichtung ist kein Zufall. Im Fokus ihrer Vertreter*innen steht nicht etwa die Verständigung über komplexe historische Zusammenhänge, sondern die ideologische Legitimation des eigenen politischen Handelns. Immer wieder machten Camp-Teilnehmer*innen deutlich, dass es ihnen nicht um Frieden, sondern Israels Zerstörung geht. Davon zeugt beispielsweise der Text eines offenbar selbst verfassten Rap-Liedes verummter Camp-Teilnehmer, welches Mitte Juni auf Instagram veröffentlicht wurde (*„Was für „zwei Staaten“, verlierst du den Verstand? Wir wollen Falestin und das heißt das ganze Land!“*). Auch die Chiffre der „Zionisten“ zur Feindmarkierung wurde als allgegenwärtiges Kampfmittel eingesetzt. Das Gedenken an die Opfer des 7. Oktobers verweigerten sie, stattdessen feierten sie den sogenannten palästinensischen Freiheitskampf. Ihre Raumnahme an der Universität ging dabei mit einer unmittelbaren Beschneidung der Bewegungsfreiheit jüdischer Studierender einher.

ANHANG: DATENGRUNDLAGE UND ARBEITSWEISEN

Antisemitische Vorfälle werden der Kölner Meldestelle auf unterschiedlichen Wegen bekannt. Der Großteil der im Jahr 2023 erfassten Vorfälle wurde der Meldestelle auf direktem Wege per E-Mail oder Telefon übermittelt sowie über das bundesweite Meldeportal des Bundesverbands der RIAs, abzurufen unter www.report-antisemitism.de. Die meisten Meldungen erfolgten direkt durch Betroffene oder durch Zeug*innen antisemitischer Vorfälle. Außerdem führte eigenes Monitoring von Veranstaltungen durch die Meldestelle zu weiteren dokumentierten Vorfällen. Erstmals konnte die Statistik antisemitischer Straftaten des *Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität der Kölner Polizei* nicht berücksichtigt werden, da ein Abgleich und eine Bereinigung der Statistiken seitens der Polizei wegen mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht vorgenommen werden konnte.

Die Kölner Meldestelle verifiziert antisemitische Vorfälle im Austausch mit den Meldenden und erfasst sie danach systematisch. Dieses Verfahren ermöglicht es, Aussagen über die Formen, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in Köln zu treffen. Je nach Vorfall und Wünschen von Betroffenen bietet die Meldestelle den Betroffenen konkrete Unterstützung an. Bei antisemitisch motivierten Straftaten kann die Meldestelle bei der Anzeigenstellung unterstützen, ebenso wie bei der Suche nach Rechtsbeistand. Die Kölner Meldestelle orientiert sich ausschließlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Meldenden und unternimmt grundsätzlich nichts ohne deren explizite Zustimmung. Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten spielen eine zentrale Rolle in der Meldestellenarbeit; antisemitische Vorfälle können zudem auch anonym gemeldet werden. Antisemitische Schmierereien im öffentlichen Raum, die der Meldestelle bekannt werden, werden in Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen angezeigt und die Entfernung veranlasst. Inhaltlich basiert die Bewertung antisemitischer Vorfälle durch die Kölner Meldestelle an der von

der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus. Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert.¹² Als definitorische Grundlage der Meldestellenarbeit dient die von der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust.¹³ Bei der Abgrenzung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientiert sich die Meldestelle zudem an der Trias von Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.¹⁴

Der Aufbau und die Pflege eines Meldenetzwerks, welches neben jüdischen Akteur*innen auch Behörden, Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen miteinschließt, stellen zentrale Aspekte der Meldestellentätigkeit dar. Fachstelle gegen Antisemitismus kooperiert mit dem Bundesverband RIAS sowie mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW). Auf diese Weise leistet die Kölner Meldestelle einen Beitrag für ein bundesweit einheitliches Erfassungssystem antisemitischer Vorfälle.

Die Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Köln ist eine von drei Kompetenzbereichen der Fachstelle gegen Antisemitismus. Neben der Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle sind das die Beratung der von Antisemitismus Betroffenen sowie antisemitismuskritische Bildungsarbeit. Die Fachstelle gegen Antisemitismus ist Teil des Bereich Gegenwart im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

12 [Siehe „Arbeitsweisen“, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.](#)

13 [Siehe „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\)](#)

14 [Siehe „3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization“ von Nathan Sharansky, in: Jewish Political Studies Review 16 \(2004\).](#)

Report Antisemitism!

Contact us if you are affected by antisemitism or are a witness to antisemitic incidents! Our service is confidential, anonymizing, and we stand unequivocally at the side of those affected.

Сообщите об антисемитском инциденте!

Свяжитесь с нами, если Вы столкнулись с антисемитизмом или являетесь свидетелем антисемитских инцидентов! Наша работа конфиденциальна, анонимна и мы на стороне потерпевших.

Antisemitismus melden!

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie von Antisemitismus betroffen oder Zeuge von antisemitischen Vorfällen sind!
Wir arbeiten vertraulich, anonymisierend und parteilich.

NS— DOK

Ein Museum der



Stadt Köln